

Entschädigung von Geschäftsfahrten mit dem Velo

Faktenblatt

Das Velo im Arbeitseinsatz

Im Normalfall entschädigen Unternehmen die geschäftliche Benutzung von Privatautos oder des Öffentlichen Verkehrs während der Arbeitszeit. Das Obligationenrecht verpflichtet Arbeitgeber dazu, alle durch die Ausführung der Arbeit notwendig entstehenden Auslagen zu ersetzen¹.

Pro Velo setzt sich ein für eine Gleichbehandlung des Velos im Verkehr ein. Konsequenterweise gehört dazu auch eine entsprechende Entschädigung für Mitarbeitende, die ihr privates Velo während der Arbeitszeit verwenden.

Gerade auf kurzen Strecken und in der Stadt ist die Fortbewegung mit dem Velo häufig schneller und einfacher als mit dem Auto oder ÖV.

Das Velo stellt eine gesunde, ökonomisch und ökologisch sinnvolle Alternative zu Auto und ÖV dar –für die MitarbeiterInnen und die Unternehmen!

Die Kosten einer Velofahrt

Eine Autofahrt kostet im Schnitt 70 Rappen pro Kilometer². Der Grundpreis für Bahnkilometer in der 2. Klasse beträgt knapp 45 Rappen³. Wie schlägt sich im Vergleich das Velo? Anhand der folgenden Beispiele bei Benutzung eines günstigen Occasion-Velos sowie eines Mittelklasse-Velos werden die Kosten pro Jahr und pro Kilometer aufgezeigt:

	Occasion-Velo	Mittelklasse-Velo
Anschaffungspreis	CHF 300.-	CHF 2'000.-
Nutzungsdauer	3 Jahre	8 Jahre
Werteverlust / Jahr	CHF 100.-	CHF 250.-
Wartungskosten / Jahr	CHF 50.-	CHF 500.-
Distanz / Jahr	2'000 km	4'000 km
= Total Kosten / Jahr	CHF 150.-	CHF 750.-
= Total Kosten / Km	8 Rappen	19 Rappen

Im Ergebnis kommt ein neuwertiges Velo auf Kilometerkosten von +/- 20 Rappen. Dies sind Ersparnisse von rund 71% gegenüber dem Auto und 56% gegenüber dem ÖV.

¹ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19110009/index.html> (02.08.2017)

² <https://www.tcs.ch/de/der-tcs/presse/medienmitteilungen/2017/kilometerkosten-2017.php> (02.08.2017)

³ <http://voev.ch/T600> (02.08.2017)

Mögliche Methoden zur Entschädigung des Velogebruchs zu Geschäftszwecken

In der Praxis sind unterschiedliche Ansätze zu beobachten, wie Velofahrten entschädigt werden – einige werden hier kurz erklärt. Teilweise werden die Spesen, mit dem Ziel nachhaltige Mobilität zu fördern, etwas höher veranschlagt als eine genaue Kostenrechnung verlangen würde.

1. Pauschale pro Jahr oder Monat

Bei regelmässigem Gebrauch des Velos während der Arbeitszeit ist eine jährliche Pauschalentschädigung eine unkomplizierte Möglichkeit. Schweizweite Standards gibt es soweit noch nicht. Der Kanton Basel-Stadt richtet seinen MitarbeiterInnen pauschal CHF 300.- aus (bei durchschnittlich mindestens vier Dienstfahrten pro Woche)⁴, ebenso die Genossenschaft für Wohnen und Arbeiten Nord-West in Basel. Die Stadt Wil entschädigt Pauschal CHF 150.- pro Jahr⁵. Die Gemeinde Thun unterscheidet innerhalb der Pauschalen noch nach „gelegentlicher“ (CHF 50.-), „öfterer“ (CHF 100.-) und „dauernder“ Benutzung (CHF 200.-) des Velos⁶. Der GAV des Schweizerischen Elektro- und Telekommunikations-Installationsgewerbes entschädigt die Benutzung des Velos monatlich mit CHF 20.-⁷.

2. Pro Fahrt

Administrativ etwas aufwändiger ist die Option, Geschäftsfahrten pro Einsatz zu entschädigen. Diese Methode nutzt beispielsweise der Kanton Luzern oder die GEOTEST AG in Zollikofen. MitarbeiterInnen werden hier pro Fahrt CHF 5.- entrichtet⁸.

3. Pro Tag

Der Verband Pro Velo Schweiz selbst entschädigt CHF 5.- für jeden Tag, an dem das Velo während der Arbeit eingesetzt wird. Diese Methode ist vom Aufwand her vergleichbar mit der Variante „Pro Fahrt“.

4. Pro Kilometer

Die Variante, wie häufig beim Gebrauch des Privatautos für Geschäftszwecke die effektiv gefahrenen Kilometer zu entschädigen, ist die Aufwändigste. Jedoch kommt diese Variante dem tatsächlichen Aufwand wahrscheinlich am nächsten. Unter Annahme der zuvor aufgeführten Kostenberechnung ist eine Entschädigung von 20 Rappen/Kilometer denkbar. Der Kanton Zürich entschädigt sogar 30 Rappen/Km, analog den Spesen für

⁴ www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/4095/download_pdf_file (02.08.2017)

⁵ http://www.stadtwil.ch/dl.php/de/53c8c497a6406/191.17_Reglement_ueber_Spesen_und_Entschaedigungen.pdf (02.08.2017)

⁶ http://www.thun.ch/fileadmin/media/reglemente_verordnungen/grundlagen_organisation_behoerden/behoerdenmitglieder/lohn_und_entschaedigung/153.361.pdf (02.08.2017)

⁷ http://www.vsei.ch/fileadmin/eyebase/41_Dienstleistungen/GAV/_Dokument/DE/VSEI_GAV.pdf (02.08.2017)

⁸ Quelle nicht gefunden

Motorfahrräder⁹. Die Österreichische Gemeinde Lustenau bezahlt 28 Cent/Km¹⁰ - Lustenau wurde auch für ihre innovative Förderung des Langsamverkehrs ausgezeichnet.

Überblick mögliche Entschädigungsmethoden:

Pro Jahr	Pro Tag	Pro Fahrt	Pro Kilometer
CHF 300.- / Jahr	CHF 5.- / Tag	CHF 5.- / Fahrt	CHF 0.20 / Km

Berechnungsbeispiele mit unterschiedlichen Nutzungsoptionen pro Jahr:

150 Fahrten à 5 Kilometer, 1 Fahrt pro Tag (Hin- und Rückweg)

Pro Jahr	Pro Tag	Pro Fahrt	Pro Kilometer
CHF 300.-	CHF 750.-	CHF 750.-	CHF 150.-

50 Fahrten à 5 Kilometer, 2 Fahrt pro Tag (Hin- und Rückweg)

Pro Jahr	Pro Tag	Pro Fahrt	Pro Kilometer
CHF 300.-	CHF 125.-	CHF 250.-	CHF 50.-

50 Fahrten à 5 Kilometer, 1 Fahrt pro Tag (Hin- und Rückweg)

Pro Jahr	Pro Tag	Pro Fahrt	Pro Kilometer
CHF 300.-	CHF 250.-	CHF 250.-	CHF 50.-

Fazit:

Die Entschädigung von Velofahrten für Geschäftszwecke ist nicht nur eine nette Geste, sondern gesetzlich vorgesehen. Zudem fördert sie ein gesundes und nachhaltiges Verhalten der Mitarbeitenden, das auch im Interesse des Betriebs liegt.

Bei Kilometerkosten von 20 Rappen kommen Vielfahrer (3 Fahrten pro Woche) im städtischen Raum auf Kosten von rd. Fr. 150.-. Diese liegen deutlich tiefer als die bekannten Entschädigungen pro Jahr, Tag oder Fahrt.

Andererseits sind Pauschalen einfach zu berechnen und zu handhaben. Zudem beinhalten sie einen Anreiz, das Velo im Geschäftsverkehr einzusetzen.

Letztlich muss jeder Arbeitgeber dasjenige Modell wählen, das für die häufigsten Einsatzzwecke am passendsten erscheint und mit den sonstigen

Spesenentschädigungen kompatibel ist. Zu Bedenken ist hierbei noch, ob ein Spesenreglement existiert, das von der zuständigen Steuerverwaltung genehmigt wurde – allenfalls ist dies neu zu genehmigen.

31.08.2017 08:02:00 / \\PROVELOSERVER\shared_docs\Pro_Velo_Schweiz\4_Veloförderung\45_Projekte_Aktionen_Geschäfte\cmm_Entschaedigung_von_Velofahrten\20170731_v2_Faktenblatt_Entschaedigung_Geschaeftsfahrten.docx

9

https://pa.zh.ch/internet/finanzdirektion/personalamt/de/anstellungsbedingungen/lohn_leistungen/spesen.html (02.08.2017)

¹⁰ <http://www.tagblatt.ch/ostschweiz-am-sonntag/transorient/Kilometergeld-fuer-Geschaeftsfahrten-mit-dem-Velo;art302977,4507774> (02.08.2017)